

II-3071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/216-4/91

1010 Wien, den 5. August 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr.05070.004

Auskunft

---

Klappe - Durchwahl

1267 IAB

1991 -08- 06

zu 1307 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten DOLINSCHKEK, HUBER, HALLER,  
MITTERER, an den Bundesminister für Arbeit  
und Soziales betreffend Gastarbeiter-Kosten, Nr. 1307/J.

Grundlage für die Arbeitsaufnahme von ausländischen Arbeitskräften in Österreich ist das Ausländerbeschäftigungsgesetz; es bezieht sich grundsätzlich nur auf die Zulassung eines Ausländers auf einen bestimmten Arbeitsplatz, unabhängig von seiner familiären Situation. Die Zulassung des Nachzuges von Familienmitgliedern unterliegt nicht meiner Zuständigkeit, sondern gehört zur Kompetenz des Bundesministers für Inneres zur Regelung der Einreise und des Aufenthalts von Ausländern in Österreich. Ein unmittelbarer Einfluß auf die Trennung oder Zusammenführung von Familien kommt mir daher in meinem Kompetenzbereich nicht zu.

Allerdings bekenne ich mich aus humanitären Gründen zum Prinzip, daß Menschen aus dem Ausland nur dann zur Arbeitstätigkeit nach Österreich kommen sollen, wenn sie hier auch menschenwürdige Lebensbedingungen vorfinden. Hier ist in erster Linie und unabdingbar die Gleichstellung ausländischer Arbeitskräfte mit inländischen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu nennen. Es wäre mit den Prinzipien der österreichischen Arbeitsrechtsordnung nicht vereinbar, zwei Klassen von Arbeitskräften zuzulassen, einerseits solche mit voller Berechtigung aus dem Arbeitsverhältnis, und andererseits solche, die wohl die gleiche Arbeit leisten, aber nur mindere arbeitsvertragliche und sozial-

rechtliche Ansprüche haben. Daraus folgt, daß niemandem, dem aus seiner Arbeitstätigkeit aus eben diesen Gründen auch ausreichend Subsistenzmittel gesichert sein müssen, das Recht verwehrt werden kann, eine Familie zu gründen und zu haben. Sofern aus einem Arbeitseinkommen die Existenz einer Familie gesichert ist, ist gegen den Aufenthalt und die Integration einer Familie in Österreich nichts einzuwenden. Ich verwehre mich gegen Tendenzen, ausländische Arbeitskräfte mit niedrigeren Entlohnungen nach Österreich zu rufen und ihnen dann gerade mit dem Argument der mangelnden Subsistenzmittel und der daraus folgenden Belastung der Allgemeinheit den Familiennachzug zu verwehren. Als Grundsatz muß daher gelten, daß die Beschäftigung von Ausländern nur zu adäquaten Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich sein darf, damit der Familiennachzug zu keinen nachteiligen Folgen für die inländische und ausländische Bevölkerung führt.

In diesem Sinne bekenne ich mich auch zu dem im Ausländerbeschäftigungsgesetz niedergelegten Grundsatz, daß Familienangehörige von "Gastarbeitern", welche sich bereits länger im Land befinden und somit sehr enge Bezüge zu unserer Gesellschaft aufweisen, Vorzug vor sonstigen Neueinreisen haben sollen.

Es entspricht weiters nicht den Tatsachen, daß in der Schweiz "Gastarbeiter" nur für kurzfristige Beschäftigungen zugelassen werden. Im Gegenteil, die Schweizer Regelungen sehen neben der Zulassung nach dem sogenannten "Saisonnierstatut" nach relativ kurzer Zeit für ausländische Arbeitskräfte und deren Familien sehr starke integrative Maßnahmen vor. So sind Jahresaufenthalterbewilligungen jährlich erneuerbar und schließen den Familiennachzug nicht aus. Nach fünf bzw. für manche Herkunftsländer nach zehn Jahren ununterbrochenem Aufenthalt in der Schweiz wird das noch weitergehende Recht auf Niederlassung erworben, welches den Familiennachzug mit einschließt. Das Verbot des Familiennachzuges bezieht sich demnach in der Schweiz nur auf den Teil der für maximal neun Monate im Jahr zugelassenen Saisonarbeiter. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß auch der Saisonnier nach vier Saisonen automatisch das Recht auf Jahresaufenthalt erwirkt und somit nicht mehr vom Familiennachzug ausgeschlossen ist.

50 % der ausländischen Arbeitskräfte haben in der Schweiz bereits den Status der Niederlassung erreicht. Dieses Recht geht über die mit dem österreichischen Befreiungsschein verbundenen Rechte insofern hinaus, als damit auch das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt für Familienangehörige verbunden ist. Der Anteil der Saisoniers in der Schweiz beträgt heute mit beträchtlichen saisonalen Schwankungen durchschnittlich ca. 10 %. Früher hat er ca. 20 % betragen. Dies deutet darauf hin, daß ein Großteil der "Saisoniers" in die Zahl der Jahresaufenthalter hineingewachsen ist. Auch ist darauf hinzuweisen, daß in der Schweiz die Abschaffung des Saisonierstatus zur Diskussion steht, weil er zum einen wegen der arbeits- und sozialrechtlichen Diskriminierung dem Gleichheitssatz und zum anderen einschlägigen Normen der Europäischen Gemeinschaft widerspricht.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist Ihnen bekannt, wie viele Gastarbeiter in der Schweiz arbeiten?

Antwort:

Nach der letztverfügbaren Statistik ("Die Volkswirtschaft", Bern, März 1991) waren in der Schweiz im Dezember 1990 864.469 ausländische Arbeitskräfte registriert. Davon waren 499.900 "Niedergelassene", 169.900 "Jahresaufenthalter", 13.300 "Saisonarbeiter" und 181.400 "Grenzgänger". Alle Kategorien mit Ausnahme der Saisonarbeiter haben gegenüber dem Vorjahr Zunahmen zu verzeichnen. Der Ausländeranteil an den Beschäftigten beträgt rund 27 %. Vergleichsweise dazu liegt der entsprechende Wert in Österreich bei 9 %.

Frage 2:

Werden in der Schweiz die Gastarbeiterkontingente ausgeschöpft?

Frage 3:

Ziehen Gastarbeiter erfahrungsgemäß Österreich oder die Schweiz als Gastland vor?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Zu diesen Fragen stehen mir keine Daten zur Verfügung.

Frage 4:

Wie hoch ist das Lohnniveau des durchschnittlichen Gastarbeiters in der Schweiz bzw. in Österreich?

Antwort:

Laut Mikrozensus 6/89 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes betrug das unbereinigte Nettopersoneneinkommen eines Gastarbeiters in Österreich S 9.650,--. Hinsichtlich der Schweiz verfüge ich über keine Zahlen.

Frage 5:

Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer von Gastarbeitern in der Schweiz bzw. in Österreich?

Antwort:

Zu dieser Frage stehen mir keine Daten zur Verfügung.

Frage 6:

Wie viele Gastarbeiterfamilien leben derzeit in Österreich?

Antwort:

Eine umfassende Beantwortung dieser Frage wird erst durch die Auswertung der im Mai dieses Jahres durchgeführten Volkszählung möglich sein. Ihr reicher Datenfundus bietet die Möglichkeit, derartige familienspezifische Aussagen zu treffen.

Es gibt allerdings vom Österreichischen Statistischen Zentralamt eine Bevölkerungsfortschreibung, die für das Jahr 1990 eine durchschnittliche ausländische Wohnbevölkerung von 413.400 ausweist. Unter Heranziehung von Informationen aus der Volkszählung 1981 (Relation Bevölkerung : Familien) sowie unter Berücksichti-

- 5 -

gung der diesbezüglichen speziellen Struktur bei den Ausländern (höherer Anteil von Einpersonenhaushalten u.ä.) kann von einer Zahl von Familien mit ausländischem Familienvorstand von knapp unter 90.000 ausgegangen werden.

Diese Zahlen enthalten selbstverständlich nicht nur Jugoslawen und Türken, sondern beispielsweise auch deutsche Staatsbürger, die unter den Gastarbeitern den dritten Platz einnehmen.

Frage 7:

Wie viele Gastarbeiterkinder leben in Österreich?

Antwort:

Nach der erwähnten Fortschreibung der Wohnbevölkerung durch das Österreichische Statistische Zentralamt ergeben sich für 1990 folgende Werte für ausländische Kinder, wobei eine Aufgliederung nach Staaten nicht zur Verfügung steht:

bis unter 5jährige:	32.806
5 bis unter 10jährige:	31.339
10 bis unter 15jährige:	29.727
Zusammen:	93.872

Frage 8:

Wie viele Kinder haben die in Österreich lebenden Gastarbeiter insgesamt als ihre Kinder gemeldet?

Antwort:

Meldeangelegenheiten fallen in die Kompetenz des Bundesministers für Inneres. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen daher diesbezüglich keine Daten vor.

Frage 9:

Wie viele Kinder von Gastarbeitern sind in öffentlichen Kindergärten und Schulen?

Frage 10:

Wie viele Lehrer werden als Folge des Schulbesuches nicht deutschsprachiger Kinder eingesetzt?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Angelegenheiten des Schulwesens fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Eine Beantwortung dieser Fragen ist mir daher nicht möglich.

Frage 11:

Wie viele Gastarbeiterkinder sind in den letzten 5 Jahren in Österreich zur Welt gekommen?

Antwort:

Die Zahl der lebendgeborenen Nichtösterreicher ergibt für die letzten 5 Jahre folgende Reihe:

1986	4.342
1987	4.645
1988	4.989
1989	5.753
1990	6.633

Die Zahl der Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist entsprechend der Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung steigend. Der Anteil der ausländischen Lebendgeborenen an allen Lebendgeborenen betrug 1990 7,3 %. Die größten Quoten entfallen auf die zwei wichtigsten Herkunftsländer der Gastarbeiter: im Jahre 1990 wurden 2.613 türkische Kinder und 2.260 jugoslawische Kinder geboren.

Frage 12:

Wie viele Spitalskosten sind aus Mitteln der Sozialversicherung dafür bezahlt worden?

Frage 13:

Wie viele Mittel der Sozialversicherung werden für Leistungen an Gastarbeiterfamilien bezahlt?

Antwort zu den Fragen 12 und 13:

Eine Trennung der Ausgaben der Krankenversicherung in Leistungen für Ausländer und Inländer ist nicht vorgesehen, weil die sozial-

versicherungsrechtlichen Vorschriften nur den Begriff des Versicherten kennen und nur eine Beschäftigung im Inland eine Versicherungspflicht begründet; dabei ist aber nicht von Bedeutung, ob es sich um einen Österreicher oder um einen Ausländer handelt.

Eine statistische Trennung der Ausgaben nach Inländern und Ausländern ist daher nicht möglich.

Frage 14:

Werden Gastarbeiterfamilien Wohnbeihilfen und sonstige Beihilfen gewährt?

Antwort:

Da Beihilfen im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes nur zur Lösung beschäftigungspolitischer Probleme eingesetzt werden dürfen, besteht keine Möglichkeit, familienpolitische Maßnahmen für Gastarbeiter aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktpolitik stehen mir Informationen über die nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz geförderten Ausländer zur Verfügung. Diese Förderungen werden nicht an Familien, sondern an Einzelpersonen vergeben. Insgesamt wurden im Jahre 1990 13.942 Ausländer gefördert, das waren 8,1 % aller geförderten Personen (jeweils ohne Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfe für innerstädtische Verkehrsmittel). Die Höhe der 1990 an Ausländer gewährten Förderungen betrug 90,7 Millionen Schilling. Der größte Teil der Förderungen betraf Beihilfen zur Förderung der beruflichen Mobilität sowie Arbeitsmarktausbildung (11.632 Fälle), weiters Beihilfen zur Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantritts (2.066 Fälle). Förderungen an Ausländer unter anderen Titeln fallen kaum ins Gewicht.

Frage 15:

Wenn ja, in welcher Höhe und aufgrund welcher Voraussetzungen?

Antwort:

Ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 14.

Frage 16:

Wie teuer kommt ein durchschnittlicher Gastarbeiter - unter Einrechnung der volkswirtschaftlichen Kosten für die Gastarbeiterfamilie - den österreichischen Steuerzahler?

Antwort:

Einleitend ist festzustellen, daß eine umfassende Analyse dieses Themenkomplexes von seiten der Wissenschaft nach wie vor aussteht. Die vorhandenen Untersuchungen beleuchten nur einzelne ökonomische Aspekte der Ausländerbeschäftigung und beziehen sich zumeist auf die Hochkonjunktur in den Jahren 1969 bis 1974. Die folgenden Ausführungen sind also nur als Annäherung an den angesprochenen Fragenkomplex zu bewerten.

Der quantitative Beitrag der ausländischen Arbeitskräfte zur Wirtschaftsleistung Österreichs (Bruttoinlandsprodukt) läßt sich aufgrund der ungenügenden Datenlage nur grob schätzen: für 1989 ergibt sich ein (nach den Ausländeranteilen in den Wirtschaftsabteilungen gewichteter) Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt von rd. öS 74.2 Mrd. (= 4,4 % des BIP). Dabei handelt es sich jedoch um einen Näherungswert, der den tatsächlichen BIP-Anteil tendenziell überschätzt, weil das BIP pro ausländischem Beschäftigten aufgrund der zumeist unqualifizierten Tätigkeiten in wenig produktiven Branchen unter dem Durchschnittswert der jeweiligen Wirtschaftsabteilung liegt.

Der Bundesminister:

